

Nicht-amtliche Lesefassung

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden die ursprüngliche Fassung vom 30. August 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Nr. 09/2012) sowie die am 16. Januar 2014, 05. Mai 2015 und 04. November 2019 beschlossenen Änderungen (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Nr. 25/2014, Nr. 41/2015 und Nr. 91/2020) in diesem Dokument zusammengeführt. Die Rechtsverbindlichkeit der ursprünglichen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Änderungssatzung bleibt davon unberührt.



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Künstlerische Instrumentalausbildung

- mit den Profilen
- Orchesterausbildung
 - Solistische Ausbildung

vom 08.05.2012

in der Fassung vom 04.11.2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618), am 08.05.2012 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (Amtliche Bekanntmachungen 09/2012) erlassen.

Und am 16.01.2014 gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), die 2. Änderung der Ordnung beschlossen.

Und am 05.05.2015 gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBl. S. 218), die 3. Änderung der Ordnung beschlossen.

Und am 04. November 2019 gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), die 4. Änderung der Ordnung beschlossen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich, Schwerpunkte und Ziele des Studiengangs, akademischer Grad
- § 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung
- § 3 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 4 Regelstudienzeit, Verlust des Prüfungsanspruchs, modularisierter Studienaufbau, Lehrformen, Fristen, Nachteilsausgleich
- § 5 Leistungspunktesystem, Studienleistungen, Studiennachweise
- § 6 Prüfungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote
- § 9 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 11 Ungültigkeit von Prüfungen
- § 12 Widerspruchsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten
- § 13 Studienfachberatung
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Orchesterausbildung
- Anlage 2: Modulordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Orchesterausbildung
- Anlage 3: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung (Klavier, Gitarre)
- Anlage 4: Modulordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung (Klavier, Gitarre)
- Anlage 5: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung (Cembalo, Laute, [Orgel](#))
- Anlage 6: Modulordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung (Cembalo, Laute, [Orgel](#))
- Anlage 7: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung (Blockflöte, Viola da Gamba)
- Anlage 8: Modulordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung (Blockflöte, Viola da Gamba)
- Anlage 9: Wahlkatalog für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung
- [Anlage 10: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische
Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung \(Chorleitung\)](#)
- [Anlage 11: Modulordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental-
ausbildung, Profil Solistische Ausbildung \(Chorleitung\)](#)

§ 1 Geltungsbereich, Schwerpunkte und Ziele des Studiengangs, akademischer Grad

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung erfolgt von Beginn an in dem mit der entsprechenden Zulassung festgelegten Profil Orchesterausbildung bzw. Solistische Ausbildung.

(3) Der Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (M.Mus.) setzt die mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im jeweiligen instrumentalen Hauptfach erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen voraus.

(4) Ziel des Masterstudiums Künstlerische Instrumentalausbildung ist es, Studierenden die Kompetenzen zu vermitteln, die zur selbstständigen Ausübung des Berufs eines praktischen Musikers – als Orchestermusikerin oder Orchestermusiker bzw. als Solistin oder Solist – befähigen. Eine künstlerische und technische Weiterentwicklung am jeweiligen Hauptfachinstrument, die den Ansprüchen der heutigen Zeit gerecht werden kann, ein Überblick über das stetig wachsende Repertoire, die Fähigkeit dramaturgisch reizvolle Programme zu erstellen sowie soziale Kompetenzen im Umgang mit z.B. Orchesterkolleginnen und -kollegen, Konzertveranstaltern, Dirigenten und dem Publikum sind unverzichtbare kreative Fähigkeiten, die im Studium gefordert und gefördert werden.

(5) Der Masterstudiengang führt zum Abschlussgrad Master of Music (M.Mus.).

§ 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, Eignungsprüfung

(1) Das Studium kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im jeweiligen instrumentalen Hauptfach.

(3) Für den Zugang zum Studiengang werden außerdem ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt. Dieser Nachweis kann ausschließlich durch folgende Sprachzertifikate erlangt werden:

- a) Zertifikat B1 (GER) oder
- b) TestDaF Niveaustufe 3 oder
- c) DSH-Prüfung, Stufe I oder
- d) Deutsches Sprachdiplom der KMK, 1. Stufe

Können die geforderten Sprachkenntnisse nicht bis zum Zeitpunkt der Zulassung nachgewiesen werden, kann die Zulassung unter der Auflage erfolgen, die Sprachkenntnisse spätestens bis zum Ende des 1. Fachsemesters nachzuweisen. Erfolgt dieser Nachweis nicht fristgerecht, ist eine Rückmeldung ins zweite Fachsemester ausgeschlossen.

(4) Der Zugang zum Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung setzt ferner das Bestehen eines Eignungsverfahrens an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main voraus. Dieses Eignungsverfahren dient der Feststellung der spezifischen Eignung für den gewählten Masterstudiengang. Das Anmeldeverfahren zur und die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Bewertungsmaßstäbe regelt die Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(5) Die Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung im jeweiligen instrumentalen Hauptfach. [Die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind der Homepage der HfMDK zu entnehmen. Die Prüfungskommission wählt die Vortragsfolge in der Eignungsprüfung aus.](#) Die Dauer der Prüfung variiert je nach Instrument zwischen 10 und 30 Minuten und ist ebenfalls den Studieninformationen zur Eignungsprüfung auf der Webseite der Hochschule zu entnehmen. In der praktischen Prüfung soll die Bewerberin oder der Bewerber künstlerisch-technisches Können, Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen nachweisen.

(6) Die Bewertung der praktischen Prüfung erfolgt durch eine Beurteilung der einzelnen Vorträge. Die Note setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der Vorträge zusammen.

§ 3 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in einem gleichnamigen bzw. vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden und die Studienfächer übereinstimmen. Bei Divergenzen im Fächerkanon zwischen der Herkunftshochschule und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ist eine Anerkennung mit entsprechenden Auflagen möglich.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen an Universitäten, Musikhochschulen oder vergleichbaren Ausbildungsstätten in Deutschland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Masterstudiengangs Künstlerische Instrumentalausbildung an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen oder einschlägig qualifizierte Fachleute ausländischer Hochschulen hören.

(4) Außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten werden bis zum Umfang von höchstens 50% der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte angerechnet, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Absatz 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(6) Bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen wird eine Anzahl von CP, d.h. Credit Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS), zugrunde gelegt, die bei einer vergleichbaren Studienleistung an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main erreicht worden wäre.

(7) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Benotungssysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Benotungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.

(8) Die Entscheidung nach den Absätzen 1 bis 7 trifft der Prüfungsausschuss. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss gegebenenfalls nach Anhörung einer prüfungsberechtigten Vertreterin oder eines prüfungsberechtigten Vertreters des Faches.

(9) Soweit Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt worden sind, besteht kein weiterer Unterrichts- oder Prüfungsanspruch.

§ 4 Regelstudienzeit, Verlust des Prüfungsanspruchs, modularisierter Studienaufbau, Lehrformen, Fristen, Nachteilsausgleich

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (M.Mus.) beträgt zwei Studienjahre (4 Semester). Insgesamt müssen für den Masterstudiengang Leistungen im Umfang von 120 CP erbracht werden. Die Masterprüfung soll bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt sein. Wer diese Frist überschreitet, erhält einen schriftlichen Hinweis auf den drohenden Verlust des Prüfungsanspruchs. Wenn bis zum Ende des 7. Fachsemesters nicht sämtliche Modulprüfungen einschließlich notwendiger Wiederholungen bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung. Fristverlängerungen gemäß § 4 Abs. 8 bleiben hiervon unberührt.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst Pflicht- sowie Wahlpflichtmodule. Die Modulordnung enthält die Modulbeschreibungen der obligatorischen und wahlpflichtigen Module, deren zeitlichen Umfang einschließlich der entsprechenden Lehrformen bezogen auf die einzelnen Semester (Semesterwochenstunden, Workload), die erforderlichen Prüfungsvorleistungen sowie die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Prüfungsdauern und die zu erreichenden CP. Der Studienverlaufsplan ergänzt die Modulordnung und dient der Orientierung und der besseren Übersicht über den Studienverlauf und ist als Empfehlung zu betrachten. Pro Studienjahr sollen 60 CP erworben werden. (Siehe Anlagen.)

(3) Das Studium gliedert sich in Basismodule (1.-2. Semester) und Vertiefungsmodule (3.-4. Semester). In Wahlpflichtmodulen wird den Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung gegeben.

(4) Mit der Einschreibung in den Studiengang bzw. mit der Rückmeldung melden sich die Studierenden für die im jeweiligen Semester beginnenden, von ihnen zu belegenden Module an. Mit der Anmeldung zu den Modulen haben die Studierenden deren Teilnahmevoraussetzungen nachzuweisen. Die Anmeldefrist kann bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module verlängert werden.

(5) Die Formen der Lehrveranstaltungen sind in der Regel Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Kurse, Praktika, Seminare, Übungen und Vorlesungen.

(6) Im künstlerischen Bereich umfasst die Unterrichtsstunde 60 Minuten, im wissenschaftlichen Bereich 45 Minuten. Näheres regelt die Modulordnung.

(7) Sofern die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen vorsieht, werden diese auf schriftlichen Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen einer Elternzeit entsprechend dem Bundeserziehungsgeldgesetz verlängert. Auf rechtzeitig vor Fristablauf zu stellenden

schriftlichen Antrag kann weiterhin eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn Belastungen durch eine Schwangerschaft, die Betreuung von pflegebedürftigen nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe, die Erziehung von Kindern unter 10 Jahren, eine erhebliche Erkrankung, eine Behinderung, eine zeitaufwändige Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks oder ein vergleichbarer Härtefall geltend gemacht werden. Über die Anträge, die bei der für zentrale Prüfungsangelegenheiten zuständigen Stelle einzureichen und denen geeignete Nachweise beizufügen sind, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5 Leistungspunktesystem, Studienleistungen, Studiennachweise

(1) Die Erfassung der von der oder dem Studierenden erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch ein Leistungspunktesystem. Jedes Modul ist mit Leistungspunkten (Credit Points = CP) versehen. Ein CP entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. Dieser umfasst die Präsenzzeit für die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die Zeiten für das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls. Ein solcher kann dann bescheinigt werden, wenn die in den Modulbeschreibungen genannten Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen können bestehen aus:

- a) dem erfolgreichen Absolvieren einer oder mehrerer Prüfungsleistungen und/oder
- b) dem Erbringen von Studienleistungen und/oder
- c) einer regelmäßigen Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen.

(3) Prüfungsleistungen werden benotet. Eine nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) attestierte Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Die Terminabsprache für die Wiederholung erfolgt im Benehmen mit der oder dem Studierenden; die Wiederholung hat spätestens innerhalb des nachfolgenden Semesters zu erfolgen. Ist auch die Wiederholung nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Eine neuerliche Wiederholung derselben Prüfung ist ausgeschlossen, Leistungspunkte werden nicht vergeben.

(4) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen können Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung oder für die Vergabe der Leistungspunkte sein.

(5) Wenn die regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Präsenzveranstaltungen erforderlich ist, um den Studienerfolg zu gewährleisten, kann diese ebenfalls Voraussetzung für die Zulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung oder für die Vergabe der Leistungspunkte sein. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung kann auch dann noch bestätigt werden, wenn nicht mehr als drei der Veranstaltungen versäumt wurden. Liegt eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen nicht vor, wird die oder der Studierende nicht zur Modul- oder Modulteilprüfung zugelassen bzw. werden keine LP vergeben und muss das Modul bzw. der entsprechende Modulteil wiederholt werden. In besonderen Härtefällen, wie

beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer auf der Basis eines zu begründenden Antrags über Ausnahmen von der Fehlzeitregelung sowie darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachgeholt werden kann. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen; im Zweifelsfall kann ein amtsärztliches Attest gefordert werden.

(6) Über erbrachte Studienleistungen bzw. die regelmäßige Teilnahme wird ein qualifizierter Studien- und Teilnahmenachweis (Testat) von der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter ausgestellt. Er enthält mindestens den Namen der oder des teilnehmenden Studierenden, die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung und die Angabe des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung durchgeführt wurde.

(7) Die Wiederholung eines Moduls bzw. eines Modulteils, in dem bereits Leistungspunkte erworben wurden bzw. für den bereits Leistungspunkte mit einem qualifizierten Studiennachweis bescheinigt wurden, mit dem Ziel des Erwerbs weiterer Leistungspunkte oder der Verbesserung der erzielten Note, ist ausgeschlossen.

§ 6 Prüfungen

(1) Prüfungen können als schriftliche, mündliche oder praktische Prüfungen durchgeführt werden. Sie können als Einzel- oder Gruppenprüfung angesetzt werden. Anzahl, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus der Modulordnung. Prüfungen können als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen durchgeführt werden. Mit der erfolgreich abgelegten Modulprüfung weisen die Studierenden das Erreichen des jeweiligen Modulziels nach. Die bestandene Modulprüfung führt zum Abschluss des Moduls und zur Vergabe der CP. Werden in einem Modul mehrere Teilprüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) gefordert, müssen zum Abschluss des Moduls und zur Vergabe der CP für das Modul alle Modulteilprüfungen bestanden worden sein. Im Falle von Modulteilprüfungen enthält die Modulordnung Angaben zur Gewichtung der Teilprüfungen zur Modulnote.

(2) Für die praktischen Prüfungen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung werden Prüfungskommissionen eingesetzt, die aus mindestens zwei Prüferinnen und / oder Prüfern bestehen.

(3) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Sie können auch als Gruppenprüfungen stattfinden.

(4) Praktische Prüfungen sind hochschulöffentlich, soweit sich nicht aus der Modulordnung etwas anderes ergibt.

(5) Die Beratungen der Prüfungskommissionen sowie die Eröffnung der Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich.

(6) Über jede praktische und jede mündliche Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt, die der Prüfungsakte der Kandidatin oder des Kandidaten beigelegt wird. Sie muss folgende Angaben enthalten:

1. Art der Prüfung
2. Name, Vorname und Studiengang der Kandidatin oder des Kandidaten
3. Datum, Uhrzeit, Dauer und Ort der Prüfung
4. Inhalt der Prüfung
5. Bewertung der Prüfungsleistung
6. ggf. besondere Vorkommnisse (Unterbrechungen, Täuschungsversuche etc.)
7. Namen und Unterschriften der Prüferinnen oder Prüfer und der Beisitzerinnen oder Beisitzer

§ 7 Modul „Masterarbeit“

(1) Die Masterarbeit stellt ein künstlerisches Projekt dar. Dieses künstlerische Projekt besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil: Dabei soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus ihrem oder seinem Studiengang selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau zu bearbeiten und in angemessener Weise schriftlich darzustellen. Der praktische Teil besteht aus der Vorbereitung und Durchführung eines Abschluss-Recitals; der schriftliche Teil kann entweder die Erstellung eines informativen Programmhefts für das Abschluss-Recital sein oder die Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder das verschriftlichte Konzept für ein eigenes Gesprächskonzert, das im Rahmen des Abschluss-Recitals durchgeführt wird. Der schriftliche Teil ist in deutscher Sprache zu verfassen und sollte mindestens 12000 Zeichen umfassen. Die Bewertung des schriftlichen Teils erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Ausarbeitung, d.h. auf Grundlage des Programmhefts, des Booklets oder des verschriftlichten Konzepts eines Gesprächskonzertes.

(2) Die oder der Studierende meldet sich für die Masterarbeit an. Für den schriftlichen Teil reicht sie oder er mit der Anmeldung einen Vorschlag für eine Erstgutachterin oder einen Erstgutachter sowie einen Vorschlag für eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter ein. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Das Dekanat entscheidet über den Vorschlag. Kann die oder der Studierende keine Gutachter vorschlagen, dann entscheidet das Dekanat, welche Gutachter eingesetzt werden. Die Prüfungskommission für den praktischen Teil wird ebenfalls vom Dekanat eingesetzt, die Gutachter des schriftlichen Teils können Mitglied der Prüfungskommission für den praktischen Teil sein.

(3) Die zeitliche Abfolge beider Prüfungsteile wird nicht festgelegt. Der schriftliche Teil ist in dreifacher Ausfertigung bis zum Ende des Semesters, in dem der praktische Teil der Prüfung stattfindet, im Prüfungsamt abzugeben. Ihm muss eine eidesstattliche Versicherung der oder des Studierenden beigefügt sein, dass sie oder er die Ausarbeitung selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(4) Es müssen beide Prüfungsteile bestanden werden. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet. Wenn ein Teil nicht bestanden wird, kann er, und zwar unabhängig vom anderen Teil, auf Antrag einmal wiederholt werden. Die Bewertung des praktischen Teils erfolgt unmittelbar nach der Darbietung.

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können ausschließlich folgende Werte und Zwischenwerte gebildet werden: 1,0; 1,1; 1,2; 1,3 usw. bis 5,0.

(3) Die Prüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüferinnen oder Prüfern nach Satz 1 gegebenen Prüfungsnoten ermittelt. Dabei wird nur die erste

Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

(5) Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, soweit nicht in der Modulordnung (siehe Anlage) abweichende Regelungen aufgeführt sind. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(6) Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend
ab 4,1	= nicht ausreichend

(7) Die Gesamtnote des Masterabschlusses (Masternote) errechnet sich aus dem Durchschnitt der gemäß Abs. 6 ermittelten Modulnoten. Für die Gewichtung der Modulnoten werden die in der Modulordnung angegebenen Wertigkeiten zugrunde gelegt. Diese gewichteten Module im Künstlerischen Hauptfach dreifach sowie Ergänzungsmodule und das Modul „Masterarbeit“ zweifach.

(8) Das Masterprädikat entspricht der Masternote und wird in der Masterurkunde ausgewiesen. Bei einem Leistungsdurchschnitt von 1,0 wird das Prädikat „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

§ 9 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

(1) Nach erfolgreichem Absolvieren der erforderlichen Module erhält die Kandidatin oder der Kandidat ein Zeugnis, das die Noten der Modulprüfungen enthält. Im Zeugnis wird der Studiengang „Künstlerische Instrumental Ausbildung“, das jeweilige instrumentale Hauptfach sowie das jeweilige Profil angegeben. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten wird die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen. Zusätzlich wird auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten im Zeugnis der der Gesamtnote entsprechende ECTS-Grad sowie die dazugehörige ECTS-Definition gemäß dem jeweils gültigen Bewertungsschema des European Credit Transfer System dargestellt.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Urkunde ausgehändigt, die die Verleihung des akademischen Grades eines „Master of Music (M. Mus.)“ bezeugt. In der Urkunde wird der Studiengang „Künstlerische Instrumental Ausbildung“, das jeweilige instrumentale Hauptfach sowie das jeweilige Profil angegeben. Die Urkunde trägt das Datum des Zeugnisses. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Präsidentin oder dem Präsidenten unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Zusätzlich erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO. Es ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(5) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement sind deutschsprachig. Auf Antrag können die Dokumente zusätzlich in einer anderen gängigen Fremdsprache gefasst werden; die Kosten hierfür trägt die Absolventin oder der Absolvent.

(6) Studierende, die die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main ohne Abschluss verlassen oder ihr Studium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in einem anderen Studiengang fortsetzen, erhalten auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs zu richten.

§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie oder er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt, gilt die jeweilige Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen und gegebenenfalls eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes bis zu 10 Jahren gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin vereinbart.

(3) Unterbricht die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung ohne Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers und ohne Vorliegen triftiger Gründe, so gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Kandidatin oder der Kandidat von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die betreffende Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Stört die Kandidatin oder der Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung, kann sie oder er von der jeweiligen Prüferin oder vom jeweiligen Prüfer von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen; eine Rechtsbehelfsbelehrung ist beizufügen. Vor einer Entscheidung ist der betroffenen Kandidatin oder dem betroffenen Kandidaten Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

§ 11 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so ist die betreffende Prüfungsleistung nachträglich mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten und ist die Prüfung

durch Entscheidung des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag, ob die betreffende Prüfungsleistung wiederholt werden kann.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so wird die jeweilige Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag, ob die betreffende Prüfungsleistung wiederholt werden kann.

(3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung nach Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2 Satz 2 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 2 sind das unrichtige Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen. Ferner ist die Urkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 12 Widerspruchsverfahren, Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Widersprüche im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung (§ 68ff. VwGO) gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Präsidentin oder dem Präsidenten einzulegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid durch die Präsidentin oder den Präsidenten. In dem Widerspruchsbescheid sind die Ablehnungsgründe anzugeben. Er ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakten einschließlich der Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag ist binnen eines Jahres nach schriftlicher Mitteilung des Prüfungsergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 13 Studienfachberatung

Die Dekanin oder der Dekan des zuständigen Fachbereichs teilt die für die studienbegleitende fachliche Beratung zuständige Person mit.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen gleichnamigen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumental Ausbildung begonnen haben, können einmalig formlos schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung abschließen zu dürfen. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet. Der Wechsel ist unwiderruflich.

Frankfurt, den 27. Februar 2020

gez.

Prof. Susanne Stoodt

Dekanin des Fachbereichs 1

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

**Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung, Profil
Orchesterausbildung**

Master KIA									
Profil Orchesterausbildung									
Studienverlaufsplan 3110									
Streicher, Bläser, Harfe, Schlagzeug									
Semester		1.-4.		1.	2.	3.	4.		
Credits		120		30	30	30	30		30
Modul I Hauptfach		60							
1. Hauptfach		40	60E	10	60E	10	60E	10	60E
2. Hauptfachergänzung (Nebeninstrumente)		20	30E	5	30E	5	30E	5	30E
Modul II Ergänzungsfächer		24							
1. Korrepetition / Vorspielpraxis		4	30E/30G	1	30E/30G	1	30E/30G	1	30E/30G
2. Orchesterstudien		4	30G	1	30G	1	30G	1	30G
3. Probespieltraining		4	30G	1	30G	1	30G	1	30G
4. Orchester		8	180G	2	180G	2	180G	2	180G
5. Seminar Orchesterliteratur		4	90G	2	90G	2			
Modul III Masterarbeit		15							
1. Masterarbeit / Äquivalent (verteilt auf 3. und 4. Semester)		15					7		8
Modul IV Wahlfächer*		21		8	8	3	2		
1. Hauptfachvertiefung (Nebeninstrumente)	2 / Sem., max. 4								
2. Probespieltraining	2 / Sem., max. 4								
3. Kammermusik (Gruppenunterricht)	2 / Sem.								
4. Neue Musik	2 / Sem., max. 8								
5. entfällt (Orchester)	2 / Sem.								
6. Duo	1 / Projekt								
7. Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	2 / Sem.								
8. Unterrichtspraxis	2 / Sem., max. 8								
9. EMP	2 / Sem.								
10. Vermittlung und Konzertpädagogik	1 / Sem., max. 2								
11. Berufsfeldorientierung	1 / Sem., max. 4								
12. Klavier / Gesang (Einzel- oder Gruppenunterricht)	1 / Sem., max. 2								
13. Zweitinstrument (Einzel- oder Gruppenunterricht)	2 / Sem., max. 4								
14. Bewegungslehre	1 / Sem., max. 4								
15. Ensembleleitung	2 / Sem.								
16. Improvisation	1 / Projekt								
17. Studiotchnik	1 / Sem., max. 4								
18. Chor	1 / Projekt								
19. Hörschulung	1 / Sem.								
20. Musiktheorie	2 / Sem.								
21. Musikwissenschaft	2 / Sem.								
22. Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor								
23. Instrumentenkunde / Instrumentation	1 / Sem., max. 4								
24. Italienisch	1 / Sem., max. 4								
25. Alte Musik	2 / Sem.								
26. Wettbewerbsprojekt	2 / Sem.								

* Angebot wechselnd, nicht jedes Semester

Anlage 2: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung, Profil Orchesterausbildung

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
Profil Orchesterausbildung
1. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3110 I.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Orchesterausbildung, 1. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3110 I.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Erweiterung der Qualifikation / des Repertoires sowohl im solistischen, kammermusikalischen sowie orchestralen Ensemble. Entwicklung zur künstlerisch aussagekräftigen und stilischeren Persönlichkeit bzw. Vertiefung der künstlerischen Kommunikation.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts, bei entsprechendem Instrumentarium Beschäftigung mit Nebeninstrumenten (z.B. Es- und Bass-Klarinette, 5-saitiger Kontrabass, Naturhorn usw.) und / oder mit stilistisch verwandten Instrumenten.</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Interne Vortragsabende (mindestens 1, ohne Benotung)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 855,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Orchesterausbildung
 2. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3110 I.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Orchesterausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3110 I.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Erweiterung und Vertiefung des relevanten Instrumentalrepertoires.</p> <p>Hauptfachergänzung: Fortführung der Entwicklung am Nebeninstrument bzw. an verwandten Instrumenten sowie die Erarbeitung spezieller Literatur hierfür.</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3110 I.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 855,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Orchesterausbildung
 1. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3110 II.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Orchesterausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3110 II.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Korrepetition / Vorspielpraxis: Das unerlässliche Kennenlernen eines Gesamtwerkes wird durch die Korrepetition ermöglicht. Die Fähigkeit, strukturelles bzw. vertikales Hören in das eigene musikalische Denken zu integrieren, wird gefördert. Vorspielpraxis fördert Nervenstärke sowie die Fähigkeit, das eigene Tun zu reflektieren und erlaubt Erfahrungen mit unterschiedlichen akustischen Verhältnissen sowie unterschiedlichen Zuhörerschaften.</p> <p>Intonationssystematiken: Vermittlung von Kenntnissen über unterschiedliche Intonationssysteme und deren Anwendung in der Ensemblepraxis.</p> <p>Orchesterstudien: Die beruflichen Anforderungen für Orchestermusiker werden hier berücksichtigt. Es werden Anreize geschaffen, die einschlägige Literatur kennen zu lernen.</p> <p>Probespieltraining: Dieses Fach geht Hand in Hand mit Orchesterstudien und fördert zudem Fähigkeiten wie Teamarbeit, kollegiales Miteinander und kommunikativen Austausch. Probespielbedingungen werden realitätsnah simuliert.</p> <p>Orchester: Im Orchesterspiel erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Arbeitstechniken wie z.B. Führen, Folgen, Aufnehmen von Impulsen, Solistenbegleitung, Prima-Vista-Spiel sowie das Einfügen in den Registerklang. Dies erfolgt anhand der Erarbeitung von Werken unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade sowie verschiedener Epochen und Stile.</p> <p>Seminar Orchesterliteratur: Ein breitgefächertes Überblick fördert die Neugier für späteres selbstständiges Erkunden der Literatur. Weitergehende interpretatorische Differenzierungen werden ausgebildet. Die Studierenden lernen Literatur kennen, der sie später im Beruf begegnen.</p>	
Lehrformen	Korrepetition / Vorspielpraxis Orchesterstudien Probespieltraining Orchester Seminar Orchesterliteratur	0,5 SWS Einzelunterricht / 0,5 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Gruppenunterricht 3,0 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / schriftliche Themenbearbeitung	
Prüfungsformen und -leistungen	Korrepetition / Vorspielpraxis: regelmäßige Teilnahme (Testat) Orchesterstudien: regelmäßige Teilnahme (Testat) Probespieltraining: regelmäßige Teilnahme (Testat) Orchester: regelmäßige Teilnahme (Testat) Seminar Orchesterliteratur: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	14 Credits = 420 Arbeitsstunden (195,0 h Präsenzzeit / 225,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
 Profil Orchesterausbildung
 2. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3110 II.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Orchesterausbildung, 2. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3110 II.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Korrepetition / Vorspielpraxis: Der begonnene Aufbau wird fortgesetzt. Die Studierenden lernen den Umgang mit zunehmend komplexeren Werken.</p> <p>Orchesterstudien: Die Literaturkenntnisse werden erweitert, es werden erhöhte Anforderungen an instrumentale und interpretatorische Fähigkeiten gestellt.</p> <p>Probespieltraining: Die erworbenen Fähigkeiten werden intensiver eingesetzt, die vielfältigen Qualifikationsaspekte für die Berufsausübung werden verstärkt herausgearbeitet, gefordert und gefördert.</p> <p>Orchester: Die Studierenden erweitern die Fähigkeit des funktionalen Hörens und deren instrumentaler Realisierung anhand von komplexen Orchesterwerken. Das Repertoire an Orchesterstellen wird ausgebaut. Die klangliche Fantasie wird erweitert und es wird eine verfeinerte klangliche Differenzierung gefordert.</p>	
Lehrformen	<p>Korrepetition / Vorspielpraxis</p> <p>Orchesterstudien</p> <p>Probespieltraining</p> <p>Orchester</p>	<p>0,5 SWS Einzelunterricht / 0,5 SWS Gruppenunterricht</p> <p>0,5 SWS Gruppenunterricht</p> <p>0,5 SWS Gruppenunterricht</p> <p>3,0 SWS Gruppenunterricht</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3110 II.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>Korrepetition / Vorspielpraxis: regelmäßige Teilnahme (Testat)</p> <p>Orchesterstudien: regelmäßige Teilnahme (Testat)</p> <p>Probespieltraining: regelmäßige Teilnahme (Testat)</p> <p>Orchester: regelmäßige Teilnahme (Testat)</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	10 Credits = 300 Arbeitsstunden (150,0 h Präsenzzeit / 150,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Orchesterausbildung
 2. Studienjahr**

Masterarbeit, Modul 3110 III.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Orchesterausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3110 III.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
Lehrformen	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen.	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert)</p> <p>sowie</p> <p>schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortlicher	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

Anlage 3: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung, Profil Solistische Ausbildung, Klavier, Gitarre

Master KIA									
Profil Solistische Ausbildung									
Anlage 3: Studienverlaufsplan 3120									
Klavier, Gitarre									
Semester		1.-4.		1.		2.		3.	4.
Credits		120		30		30		30	30
Modul I Künstlerisches Hauptfach		72							
1. Hauptfach		48	60E	12 60E	12 60E	12 60E	12 60E	12	12
2. Hauptfachergänzung		24	30E	6 30E	6 30E	6 30E	6 30E	6	6
Modul II Ergänzungsfächer		14							
1. Korrepetition / Vorspielpraxis		2	30E/30G	1 30E/30G	1				
2. Vo m-Blatt-Spiel / Klausurspiel / Partiturspiel* / Liedbegleitung**		2	45G	1 45G	1				
3. Kammermusik		2	60G	1 60G	1				
4. Pädagogik		4			90G	2 90G		2	2
5. Seminar Literaturkunde		4	90G	2 90G	2				
* nur für HF Klavier / ** nur für HF Gitarre									
Modul III Masterarbeit		15							
1. Masterarbeit / Äquivalent (verteilt auf 3. und 4. Semester)		15						7	8
Modul IV Wahlfächer***		19		7		7		3	2
1. Hauptfachvertiefung (Nebeninstrumente)	2 / Sem., max. 4								
2. Probespieltraining	2 / Sem., max. 4								
3. Kammermusik (Gruppenunterricht)	2 / Sem.								
4. Neue Musik	2 / Sem., max. 8								
5. entfällt (Orchester)	2 / Sem.								
6. Duo	1/ Projekt								
7. Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	2 / Sem.								
8. Unterrichtspraxis	2 / Sem., max. 8								
9. EMP	2 / Sem.								
10. Vermittlung und Konzertpädagogik	1/ Sem., max. 2								
11. Berufsfeldorientierung	1/ Sem., max. 4								
12. Klavier / Gesang (Einzel- oder Gruppenunterricht)	1/ Sem., max. 2								
13. Zweitinstrument (Einzel- oder Gruppenunterricht)	2 / Sem., max. 4								
14. Bewegungslehre	1/ Sem., max. 4								
15. Ensembleleitung	2 / Sem.								
16. Improvisation	1/ Projekt								
17. Studientechnik	1/ Sem., max. 4								
18. Chor	1/ Projekt								
19. Hörschulung	1/ Sem.								
20. Musiktheorie	2 / Sem.								
21. Musikwissenschaft	2 / Sem.								
22. Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor								
23. Instrumentenkunde / Instrumentation	1/ Sem., max. 4								
24. Italienisch	1/ Sem., max. 4								
25. Alte Musik	2 / Sem.								
26. Wettbewerbsprojekt	2 / Sem.								
*** Angebot wechselnd, nicht jedes Semester									

Anlage 4: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung, Profil Solistische Ausbildung, Klavier, Gitarre

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
Profil Solistische Ausbildung
Klavier, Gitarre
1. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3120 I.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3120 I.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Erweiterung des Repertoires, Verfeinerung stilistischer Differenzierungen, erweitertes interpretatorisches Wissen sowie zunehmende Stabilisierung der künstlerischen Persönlichkeit.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Cembalo/Orgel/Hammerklavier/Flügel des 19. Jahrhunderts bzw. Laute/Vihuela/Barockgitarre/E-Gitarre)</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	interne Vortragsabende (mindestens 1, ohne Benotung)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Klavier, Gitarre
 2. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3120 I.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3120 I.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Fortgesetzte Erweiterung und Vertiefung des Repertoires, zunehmende Klangprojektion, Steigerung der musikalischen Kommunikationsfähigkeit, gezielte Förderung des Vertrauens in die eigene künstlerische Aussage.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf fortgesetzte Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Cembalo/Orgel/Hammerklavier/Flügeln des 19. Jahrhunderts bzw. Laute/Vihuela/Barockgitarre/E-Gitarre)</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3120 I.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Klavier, Gitarre
 1. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3120 II.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3120 II.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Korrepetition / Vorspielpraxis: Korrepetition beinhaltet die aktive Teilnahme am Unterricht mit einem anderen Instrument bei einem zweiten Hauptfachlehrer sowie die entsprechende Probezeit mit den jeweiligen Studierenden. Die Rolle des Begleiters vermittelt die Fähigkeit, sich auf eine andersgeartete Musikerpersönlichkeit einzulassen und sich musikalisch führen zu lassen. Vorspielpraxis findet nicht nur in der eigenen Klasse, sondern auch in gemischten Klassen bzw. im offenen Unterricht statt und fördert die notwendige Auftrittssicherheit. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung wird weiterentwickelt.</p> <p>Vom-Blatt-Spiel / Klausurspiel: Schulung des Prima-Vista-Spiels, Förderung rascher Umsetzung und Einrichtung eines vorgegebenen Notentextes.</p> <p>Nur für HF Klavier: Partiturspiel: eine zuverlässige Kenntnis der Topographie der Tastatur ist Grundlage für dieses Fach. Das rasche Erkennen von musikalischen und harmonischen Zusammenhängen wird gefördert. Diese Fähigkeit unterstützt das Fach Korrepetition.</p> <p>Nur für HF Gitarre: Liedbegleitung: Fähigkeit zur Begleitung und Einrichtung mit und ohne Akkordsymbolik (Ad-Hoc-Arrangement), Förderung der Kenntnis harmonischer und grifftechnischer Zusammenhänge.</p> <p>Kammermusik: Notwendige kommunikative Fähigkeiten werden gefordert und gefördert. Ein Geben und Nehmen ist Grundlage des Zusammenspiels - die künstlerische Persönlichkeit lernt, unterschiedliche Rollen einzunehmen. Die interpretatorische Fantasie erfährt eine unverzichtbare Erweiterung durch den Kontakt mit anderen Musikern und die Repertoireverbreiterung.</p> <p>Seminar Literaturkunde: Ein breitgefächertes Überblick fördert die Neugierde für späteres selbstständiges Erkunden der Literatur. Individuelle Neigungen werden erweitert, verändert, gestärkt. Weitergehende emotionale Differenzierungen werden gefördert.</p>	
Lehrformen	Korrepetition / Vorspielpraxis Vom Blatt Spiel / Klausurspiel / Partiturspiel / Liedbegleitung Kammermusik Seminar Literaturkunde	0,5 SWS Gruppenunterricht / 0,5 SWS Einzelunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / schriftliche Themenbearbeitung	
Prüfungsformen und -leistungen	Korrepetition / Vorspielpraxis: regelmäßige Teilnahme (Testat) Vom-Blatt-Spiel / Klausurspiel / Partiturspiel / Liedbegleitung: regelmäßige Teilnahme (Testat) Kammermusik: regelmäßige Teilnahme (Testat) Seminar Literaturkunde: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	10 Credits = 300 Arbeitsstunden (135,0 h Präsenzzeit / 165,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Klavier, Gitarre
 2. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3120 II.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3120 II.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	Pädagogik: Die seit Beginn des Studiums entwickelte Reflexionsfähigkeit erlaubt eine fruchtbare Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten und Bereichen von Pädagogik. Die Studierenden können gemäß ihren persönlichen Neigungen gezielt Lehrangebote aus den Feldern Allgemeine Didaktik, Entwicklungspsychologie, Instrumental-Didaktik / -Pädagogik sowie Musikvermittlung wählen.	
Lehrformen	Pädagogik / Musikpädagogik / Musikvermittlung	1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme	
Prüfungsformen und -leistungen	Pädagogik: regelmäßige Teilnahme (Testat)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	4 Credits = 120 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 75,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Klavier, Gitarre
 2. Studienjahr**

Masterarbeit, Modul 3120 III.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3120 III.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
Lehrformen	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen.	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert)</p> <p>sowie</p> <p>schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Anlage 5: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung,
Profil Solistische Ausbildung, Cembalo, Laute, Orgel**

Master KIA									
Profil Solistische Ausbildung									
Anlage 5: Studienverlaufsplan 3130									
Cembalo, Laute, Orgel									
Semester		1.-4.		1.		2.		3.	4.
Credits		120		30		30		30	30
Modul I Künstlerisches Hauptfach		72							
1. Hauptfach		48	60E	12	60E	12	60E	12	60E
2. Hauptfachergänzung (bei HF Orgel Klavier oder Cembalo)		24	30E	6	30E	6	30E	6	30E
Modul II Ergänzungsfächer		14							
1. Generalbasspraxis / Kammermusik		4	60G	1	60G	1	60G	1	60G
2. Partiturspiel* / Musik vor 1600** / Orgelimprovisation***		2	45G/30E***	1	45G/30E***	1			
3. Pädagogik		4				90G	2	90G	2
4. Seminar Literaturkunde		4	90G	2	90G	2			
* nur für HF Cembalo / ** nur für HF Laute / *** nur für HF Orgel									
Modul III Masterarbeit		15							
1. Masterarbeit / Äquivalent (verteilt auf 3. und 4. Semester)		15					7		8
Modul IV Wahlfächer****		19		8		8		2	1
1. Hauptfachvertiefung (Nebeninstrumente)	2 / Sem., max. 4								
2. Probespieltraining	2 / Sem., max. 4								
3. Kammermusik (Gruppenunterricht)	2 / Sem.								
4. Neue Musik	2 / Sem., max. 8								
5. entfällt (Orchester)	2 / Sem.								
6. Duo	1/ Projekt								
7. Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	2 / Sem.								
8. Unterrichtspraxis	2 / Sem., max. 8								
9. EMP	2 / Sem.								
10. Vermittlung und Konzertpädagogik	1/ Sem., max. 2								
11. Berufsfeldorientierung	1/ Sem., max. 4								
12. Klavier / Gesang (Einzel- oder Gruppenunterricht)	1/ Sem., max. 2								
13. Zweitinstrument (Einzel- oder Gruppenunterricht)	2 / Sem., max. 4								
14. Bewegungslehre	1/ Sem., max. 4								
15. Ensembleleitung	2 / Sem.								
16. Improvisation	1/ Projekt								
17. Studientechnik	1/ Sem., max. 4								
18. Chor	1/ Projekt								
19. Hörschulung	1/ Sem.								
20. Musiktheorie	2 / Sem.								
21. Musikwissenschaft	2 / Sem.								
22. Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor								
23. Instrumentenkunde / Instrumentation	1/ Sem., max. 4								
24. Italienisch	1/ Sem., max. 4								
25. Alte Musik	2 / Sem.								
26. Wettbewerbsprojekt	2 / Sem.								
**** Angebot wechselnd, nicht jedes Semester									

**Anlage 6: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung,
Profil Solistische Ausbildung, Cembalo, Laute, **Orgel****

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
Profil Solistische Ausbildung
Cembalo, Laute, **Orgel**
1. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Erweiterung des Repertoires, Verfeinerung stilistischer Differenzierungen, erweitertes interpretatorisches Wissen sowie zunehmende Stabilisierung der künstlerischen Persönlichkeit.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Hammerklavier, Clavichord oder Barockgitarre). Für Hauptfach Orgel: Klavier- oder Cembalo-Unterricht.</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	interne Vortragsabende (mindestens 1, ohne Benotung)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Cembalo, Laute, Orgel
 2. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3130 I.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Fortgesetzte Erweiterung und Vertiefung des Repertoires, zunehmende Klangprojektion, Steigerung der musikalischen Kommunikationsfähigkeit, gezielte Förderung des Vertrauens in die eigene künstlerische Aussage.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf fortgesetzte Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B Hammerklavier, Clavichord oder Barockgitarre). Für Hauptfach Orgel: Klavier- oder Cembalo-Unterricht.</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3130 I.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
Profil Solistische Ausbildung
Cembalo, Laute, Orgel
1. Studienjahr

Ergänzungsfächer, Modul 3130 II.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3130 II.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Generalbasspraxis / Kammermusik: Für das Berufsbild von Cembalisten und Lautenisten sind heutzutage stilistisch differenzierte Kenntnisse und deren praktische Anwendung in der kammermusikalischen Praxis entscheidende Qualifikationen. Hierzu gehört auch und insbesondere die Arbeit mit Sängern (z.B. in Opernrezitativen).</p> <p>Partiturspiel*: Cembalisten sind häufig als Ensembleleiter tätig. Das spontane Erfassen von Partituren bzw. deren Umsetzung auf dem Tasteninstrument ist dabei eine wichtige Voraussetzung.</p> <p>Musik vor 1600**: Grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse vorbarocker Musik (Mittelalter, Renaissance) sind heutzutage für jeden Musiker der sog. Alten Musik essentiell. Hierzu gehören Notationskunde und Improvisation. Lautenisten sollen auch mit frühen Formen von Lauteninstrumenten Übung erlangen.</p> <p>Orgelimprovisation***: Grundlagen des Stehgreifspiels, Extemporieren kurzer Vorspiele, stilgemäßes Begleiten von Kirchenliedern.</p> <p>Seminar Literaturkunde: Ein breitgefächertes Überblick fördert die Neugierde für späteres selbstständiges Erkunden der Literatur. Individuelle Neigungen werden erweitert, verändert, gestärkt. Weitergehende emotionale Differenzierungen werden gefördert.</p>	
Lehrformen	Generalbasspraxis / Kammermusik Partiturspiel* Musik vor 1600** Orgelimprovisation*** Seminar Literaturkunde	1,0 SWS Gruppenunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / schriftliche Themenbearbeitung	
Prüfungsformen und -leistungen	Generalbasspraxis / Kammermusik: Testat Partiturspiel*: Testat Musik vor 1600**: Testat über mind. 1 Projekt Orgelimprovisation*** : Testat Seminar Literaturkunde: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	8 Credits = 240 Arbeitsstunden (105,0 h Präsenzzeit / 135,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

* nur für HF Cembalo / ** nur für HF Laute / *** nur für HF Orgel

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Cembalo, Laute, Orgel
 2. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3130 II.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3130 II.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Generalbasspraxis / Kammermusik: Für das Berufsbild von Cembalisten und Lautenisten sind heutzutage stilistisch differenzierte Kenntnisse und deren praktische Anwendung in der kammermusikalischen Praxis entscheidende Qualifikationen. Hierzu gehört auch und insbesondere die Arbeit mit Sängern (z.B. in Opernrezitativen).</p> <p>Pädagogik: Die seit Beginn des Studiums entwickelte Reflexionsfähigkeit erlaubt eine fruchtbare Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten und Bereichen von Pädagogik. Die Studierenden können gemäß ihren persönlichen Neigungen gezielt Lehrangebote aus den Feldern Allgemeine Didaktik, Entwicklungspsychologie, Instrumental-Didaktik / -Pädagogik sowie Musikvermittlung wählen.</p>	
Lehrformen	Generalbasspraxis / Kammermusik Pädagogik / Musikpädagogik / Musikvermittlung	1,0 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme	
Prüfungsformen und -leistungen	Generalbasspraxis / Kammermusik: Geht als integraler Bestandteil in die Masterarbeit ein. Pädagogik: regelmäßige Teilnahme (Testat)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	6 Credits = 180 Arbeitsstunden (75,0 h Präsenzzeit / 105,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Cembalo, Laute, Orgel
 2. Studienjahr**

Masterarbeit, Modul 3130 III.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3130 III.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
Lehrformen	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

**Anlage 7: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung,
Profil Solistische Ausbildung, Blockflöte, Viola da Gamba**

Master KIA										
Profil Solistische Ausbildung										
Anlage 7: Studienverlaufsplan 3140										
Blockflöte, Viola da Gamba										
Semester		1.-4.		1.	2.	3.	4.			
Credits		120		30	30	30	30			30
Modul I Künstlerisches Hauptfach		72								
1. Hauptfach		48	60E	12 60E	12 60E	12 60E	12 60E			12
2. Hauptfachergänzung		24	30E	6 30E	6 30E	6 30E	6 30E			6
Modul II Ergänzungsfächer		14								
1. Ko-repetition / Vorspielpraxis		2	30E/30G	1 30E/30G	1					
2. Kammermusik / Consortspiel		4	60G	1 60G	1 60G	1 60G	1 60G			1
3. Musik vor 1600		4				90G	2			2
4. Seminar Literaturkunde		4	90G	2 90G	2					
Modul III Masterarbeit		15								
1. Masterarbeit / Äquivalent (verteilt auf 3. und 4. Semester)		15					7			8
Modul IV Wahlfächer*		19		8	8	2				1
1. Hauptfachvertiefung (Nebeninstrumente)	2 / Sem., max. 4									
2. Probespieltraining	2 / Sem., max. 4									
3. Kammermusik (Gruppenunterricht)	2 / Sem.									
4. Neue Musik	2 / Sem., max. 8									
5. entfällt (Orchester)	2 / Sem.									
6. Duo	1/ Projekt									
7. Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	2 / Sem.									
8. Unterrichtspraxis	2 / Sem., max. 8									
9. EMP	2 / Sem.									
10. Vermittlung und Konzertpädagogik	1/ Sem., max. 2									
11. Berufsfeldorientierung	1/ Sem., max. 4									
12. Klavier / Gesang (Einzel- oder Gruppenunterricht)	1/ Sem., max. 2									
13. Zweitinstrument (Einzel- oder Gruppenunterricht)	2 / Sem., max. 4									
14. Bewegungslehre	1/ Sem., max. 4									
15. Ensembleleitung	2 / Sem.									
16. Improvisation	1/ Projekt									
17. Studioteknik	1/ Sem., max. 4									
18. Chor	1/ Projekt									
19. Hörschulung	1/ Sem.									
20. Musiktheorie	2 / Sem.									
21. Musikwissenschaft	2 / Sem.									
22. Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor									
23. Instrumentenkunde / Instrumentation	1/ Sem., max. 4									
24. Italienisch	1/ Sem., max. 4									
25. Alte Musik	2 / Sem.									
26. Wettbewerbsprojekt	2 / Sem.									
* Angebot wechselnd, nicht jedes Semester										

**Anlage 8: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung,
Profil Solistische Ausbildung, Blockflöte, Viola da Gamba**

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
Profil Solistische Ausbildung
Blockflöte, Viola da Gamba
1. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3140 I.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3140 I.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Erweiterung des Repertoires, Verfeinerung stilistischer Differenzierungen, erweitertes interpretatorisches Wissen sowie zunehmende Stabilisierung der künstlerischen Persönlichkeit.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Renaissance-Blockflöten, Pardessus de Viole oder Fidel).</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	interne Vortragsabende (mindestens 1, ohne Benotung)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Blockflöte, Viola da Gamba
 2. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3140 I.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3140 I.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Hauptfach: Weiterentwicklung einer künstlerisch aussagekräftigen Persönlichkeit. Fortgesetzte Erweiterung und Vertiefung des Repertoires, zunehmende Klangprojektion, Steigerung der musikalischen Kommunikationsfähigkeit, gezielte Förderung des Vertrauens in die eigene künstlerische Aussage.</p> <p>Hauptfachergänzung: In der Regel Verlängerung des Hauptfachunterrichts. Bei Bedarf fortgesetzte Aneignung spezieller stilistischer Erfahrungen mit verwandten Instrumenten (z.B. Renaissance-Blockflöten, Pardessus de Viöle oder Fidel).</p>	
Lehrformen	Hauptfach Hauptfachergänzung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3140 I.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	36 Credits = 1.080 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 1.035,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Blockflöte, Viola da Gamba
 1. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3140 II.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3140 II.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Korrepetition / Vorspielpraxis: Korrepetition beinhaltet die aktive Teilnahme am Unterricht mit einem anderen Instrument bei einem zweiten Hauptfachlehrer sowie die entsprechende Probezeit mit den jeweiligen Studierenden. Die Rolle des Begleiters vermittelt die Fähigkeit, sich auf eine andersgeartete Musikerpersönlichkeit einzulassen und sich musikalisch führen zu lassen. Vorspielpraxis findet nicht nur in der eigenen Klasse, sondern auch in gemischten Klassen bzw. im offenen Unterricht statt und fördert die notwendige Auftrittssicherheit. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung wird weiterentwickelt.</p> <p>Kammermusik / Consortspiel: Sowohl Blockflöte als auch Viola da Gamba besitzen neben einem umfangreichen Solorepertoire einen großen Anteil an Ensemble-Literatur (Consort), zumeist aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die Erfahrung innerhalb dieser Ensembles mit Mitgliedern derselben Instrumentenfamilie (Mischung, Balance, Intonation etc.) gehört zu den wichtigsten Qualifikationen gut ausgebildeter Gambisten und Blockflötisten.</p> <p>Seminar Literaturkunde: Ein breitgefächerter Überblick fördert die Neugierde für späteres selbstständiges Erkunden der Literatur. Individuelle Neigungen werden erweitert, verändert, gestärkt. Weitergehende emotionale Differenzierungen werden gefördert.</p>	
Lehrformen	Korrepetition / Vorspielpraxis Kammermusik / Consortspiel Seminar Literaturkunde	0,5 SWS Gruppenunterricht / 0,5 SWS Einzelunterricht 1,0 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / schriftliche Themenbearbeitung	
Prüfungsformen und -leistungen	Korrepetition / Vorspielpraxis: regelmäßige Teilnahme (Testat) Kammermusik / Consortspiel: regelmäßige Teilnahme (Testat) Seminar Literaturkunde: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	8 Credits = 240 Arbeitsstunden (105,0 h Präsenzzeit / 135,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Blockflöte, Viola da Gamba
 2. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3140 II.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3140 II.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Kammermusik / Consortspiel: Die gewichtigen Repertoires sowohl für Blockflöte als auch für Viola da Gamba umfassen neben einem umfangreichen Solorepertoire einen großen Anteil an Ensembleliteratur (Consort), zumeist aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die Erfahrung innerhalb dieser Ensembles mit Mitgliedern derselben Instrumentenfamilie (Mischung, Balance, Intonation, Ornamentationspraxis etc.) gehört zu den wichtigsten Qualifikationen professionell ausgebildeter Gambisten und Blockflötisten.</p> <p>Musik vor 1600: Grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse vorbarocker Musik (Mittelalter, Renaissance) sind heutzutage für jeden Musiker der sog. Alten Musik essentiell. Hierzu gehören Notationskunde und stilistisch gebundene Improvisation. In diesem Zusammenhang werden auch Erfahrungen mit weiteren verwandten Instrumenten vermittelt (z.B. Fiedeln im Fach Viola da Gamba).</p>	
Lehrformen	Kammermusik / Consortspiel Musik vor 1600	1,0 SWS Gruppenunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme	
Prüfungsformen und -leistungen	Kammermusik / Consortspiel: Geht als integraler Bestandteil in die Masterarbeit ein. Musik vor 1600: Mind. ein Projekt (Testat)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	6 Credits = 180 Arbeitsstunden (75,0 h Präsenzzeit / 105,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Blockflöte, Viola da Gamba
 2. Studienjahr**

Masterarbeit, Modul 3140 III.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3140 III.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
Lehrformen	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	<p>praktischer Teil: Abschluss-Recital (ca. 50-80 Min.; die jeweiligen instrumentenspezifischen Anforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie</p> <p>schriftlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichte Konzeptionierung für ein Gesprächskonzert <p>Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.</p>	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Arbeitsaufwand	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r	Ausbildungsdirektorin / Ausbildungsdirektor Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	

Anlage 9: Wahlkatalog für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

Wahlfächer, Modul IV

Hauptfachvertiefung

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Hauptfachvertiefung	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der künstlerischen Arbeit (als Solist oder als Ensemblemitglied) - Vertiefung gewählter Stilbereiche, erhöhtes Engagement im Kulturleben der Institution <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Künstlerische Präsenz und Souveränität, Anpassung an die Bedingungen des Kulturbetriebes der Institution</p>	
Lehrformen	Hauptfachvertiefung	1,0 SWS Einzel- oder Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach kann maximal zweimal während des Studiums belegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte, Beteiligung an studienübergeordneten Projekten	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 45,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Probespieltraining**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Probespieltraining	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorspiel der gängigen Probespielkonzerte und Orchesterstellen - Bühnen- und Auftrittstraining durch Simulation von Probespielen - individuelle Beratung durch die Dozenten <p>Qualifikationsziele: Fähigkeit zum technisch-musikalisch einwandfreien Vortrag von Probespielkonzerten und Probespielstellen in der speziellen Situation des Probespiels</p>	
Lehrformen	Probespieltraining	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal zweimal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 45,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Kammermusik**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Modul IV, Kammermusik	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematische Einblicke in die Bedingungen, Möglichkeiten und Gesetzmäßigkeiten kammermusikalischen Musizierens in gemeinsamen Proben - Entwicklung der Phrasierung, der Ensembleintonation und der Agogik sowie eines kammermusikalischen Klangbildes - Erarbeitung von kammermusikalischen Werken in unterschiedlicher Besetzung verschiedener Epochen, Stilistiken und Gattungen <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Grundlagen effizienter Probenarbeit, um musikalische und probentechnische Fragestellungen partnerschaftlich zu bearbeiten - Beherrschung der musikalisch-technischen Kompetenzen zum Spielen von kammermusikalischen Werken verschiedener Epochen, Stilistiken und Gattungen in unterschiedlicher Besetzung 	
Lehrformen	Kammermusik	2,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (30,0 h Präsenzzeit / 30,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Ensemble Neue Musik**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Ensemble Neue Musik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Ensemble Neue Musik bietet die Möglichkeit, in unterschiedlichen Besetzungen mit breitgefächertem Repertoire, von der frühen Moderne bis zur Gegenwart, die solistischen Aspekte des Ensemble-Spiels kennenzulernen. Erweiterte Hörerfahrungen und neue Spieltechniken werden erprobt.	
Lehrformen	Ensemble Neue Musik	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang, ausreichend erworbene spieltechnische Kenntnisse, um an den Proben mitwirken zu können	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal viermal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	Auf Anfrage; Angebot wechselnd. Eine entsprechende Besetzung muss gegeben sein.	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 45,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Orchester**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Orchester	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von exemplarischen Orchesterwerken des Kernrepertoires - orchesterpraktische Übungen, Vorbereitung auf die zukünftige Berufstätigkeit in einem Kulturorchester. <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Anforderungen an das Musizieren in einem großen Ensemble - Ein- und Unterordnung in einer Gruppe, einheitliche Artikulation und Phrasierung - Kenntnis eines Kernrepertoires 	
Lehrformen	Orchester	3,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Klavierduo / Gitarrenduo**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Klavierduo / Gitarrenduo	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten spezifischer Literatur - Prinzipien der kammermusikalischen Arbeit - Besonderheiten der Klanggestaltung <p>Qualifikationsziele: Fähigkeit zum technisch-musikalisch einwandfreien Vortrag der gewählten Werke, Literaturkenntnis, Erarbeitungsmethoden</p>	
Lehrformen	Künstlerische Arbeit als Duo	1,0 SWS Duunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte. (Nur ein größeres, repräsentatives Werk bzw. Programm kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen als Projekt anerkannt werden.)	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (Bei intensiverer Arbeit und Etablierung eines Duos können die Credits dem erhöhten Aufwand gegebenenfalls angepasst werden.)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Themenbereiche der Instrumentaldidaktik - Vertiefende wissenschaftliche Arbeit in der Instrumentalpädagogik - Erhöhung der begleiteten Unterrichtserfahrung <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Profunde Kenntnisse und Erkenntnisse in der Reflektion des Lehrens und Lernens 	
Lehrformen	Seminare / Unterrichtssituationen	2,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Beteiligung (Referat)	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (30,0 h Präsenzzeit / 30,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Unterrichtspraxis**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Unterrichtspraxis	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Reflektierte Praxis der Instrumentallehre und die Vertiefung von Lehrmethoden Qualifikationsziele: Erweiterte Erfahrung der Vielfalt an Unterrichtssituationen	
Lehrformen	Begleitetes Unterrichten	2 Unterrichtseinheiten / Woche
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal viermal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Protokollführung	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credit = 60 Arbeitsstunden (30,0 h Präsenzzeit / 30,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Elementare Musikpädagogik (EMP)**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Elementare Musikpädagogik (EMP)	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Methodische Fächer der EMP, Gruppenstudien, Percussion, Stimme, Instrument. Qualifikationsziele: Erweiterung der methodischen Vielfalt für die EMP-Praxis.	
Lehrformen	EMP	2,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Praxis	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (30,0 h Präsenzzeit / 30,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Vermittlung / Konzertpädagogik**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Vermittlung / Konzertpädagogik	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Erlernen der Grundlagen der Musikvermittlung und deren vielfältige Methoden.</p> <p>Qualifikationsziele: Fähigkeit zur mitverantwortlichen Konzeption eines Konzertes für und mit Kindern unterschiedlicher Altersstufen.</p>	
Lehrformen	Vermittlung / Konzertpädagogik	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal zweimal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Berufsfeldorientierung**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Berufsfeldorientierung	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Erörterung von künstlerischen und beruflichen Fragen während des Studiums in Einzelgesprächen mit den Vertrauensdozenten und als Gruppeninformation durch fachkompetente Berater z.B. zum Arbeitsmarkt, zu Vermittlungsstrategien und Vermarktungstechniken, zu Webdesign und CD-Produktion, Grundlagen von BWL, Finanzen und Steuern, Projekt-, Selbst- und Ensemblemanagement</p> <p>Qualifikationsziele: - Grundlegende Kenntnisse von Berufsfeldern und deren Anforderungen - Schwerpunkte im Studium setzen, gezielt Zusatzqualifikationen erwerben</p>	
Lehrformen	Berufsfeldorientierung	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal viermal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Klavier / Gesang**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Klavier / Gesang	
Inhalte und Qualifikationsziele	Aufbauend auf den Pflichtmodulen haben die Studierenden Gelegenheit ihre instrumentalen bzw. gesanglichen Kenntnisse zu vertiefen.	
Lehrformen	Klavier / Gesang	0,5 SWS Einzel- oder Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	der erfolgreiche Abschluss des Pflichtmoduls 1110 III.2 bzw. 1120 III.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal zweimal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne Vorspiele	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (7,5h Präsenzzeit / 22,5h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Zweitinstrument**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Zweitinstrument	
Inhalte und Qualifikationsziele	Aufbauend auf den Pflichtmodulen haben die Studierenden Gelegenheit ihre instrumentalen Kenntnisse zu vertiefen.	
Lehrformen	Zweitinstrument	0,5 SWS Einzel- oder Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	der erfolgreiche Abschluss des Pflichtmoduls 1110 III.2 bzw. 1120 III.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach kann maximal zweimal während des Studiums belegt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne Vorspiele	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (7,5h Präsenzzeit / 52,5h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Bewegungslehre**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Bewegungslehre	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperlich-geistige Grundlagen des Musizierens – Konsequenzen für das Üben - Grundlagenwissen der Bewegungslehre - Kennenlernen verschiedener Körperarbeiten zur Unterstützung des Bewegungs-Apparats beim Üben und Musizieren zur Vorbeugung berufsbedingter Erkrankungen <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Fähigkeit zur Optimierung der Haltung, der Bewegungsökonomie, der Atmung und der Entspannungsfähigkeit beim Üben und Musizieren</p>	
Lehrformen	Bewegungslehre	1,0 SWS Gruppenunterricht (MSBL/KIT am morgen oder Wochenendworkshop oder Symposium inkl. Workshop)
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal viermal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h eigene Übungen)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Ensembleleitung**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Kammermusik, Wahlfächer, Modul IV, Ensembleleitung	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlernen grundlegender Fertigkeiten des Dirigierens und Einstudierens - schlagtechnische Differenzierung mit und ohne Taktstock, Unabhängigkeit der Hände <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kennen und Umsetzung der wichtigsten Schlagfiguren - Kenntnisse für eine effiziente Vorbereitung von Proben 	
Lehrformen	Ensembleleitung	2,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Übungen	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (30,0 h Präsenzzeit / 30,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Improvisation**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Improvisation	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Improvisation nach Stil und Vorgaben - solistisch / im Ensemble Qualifikationsziele: Fähigkeit, unabhängig von einem Notentext musikalische Sinneinheiten zu kreieren	
Lehrformen	Improvisationsunterricht	0,5 SWS Einzel- oder Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (7,5 Präsenzzeit / 22,5h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Studiotechnik**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Studiotechnik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: - Technische Grundlagen - Technik im Medienalltag Qualifikationsziele: - Praktische Erfahrung mit Aufnahmetechnik und Computerprogrammen - Erstellen von Mitschnitten	
Lehrformen	Studiotechnik	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal viermal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Vorbereitung	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Chor**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Chor	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Es wird die Möglichkeit geboten, über die im Modul III vorgesehene Teilnahme hinaus im Hochschulchor mitzuwirken.</p> <p>Die Studierenden erfahren das vokale Ensemblesingen (Übung des Miteinander-Singens, Mischen der eigenen mit anderen Stimmen). Eine Basis wird gelegt für die chor- und ensemble-spezifische Schulung des Gehörs, das Singen im Duktus verschiedener Stilarten und das Kennenlernen einer repräsentativen Auswahl von Oratorien und A-cappella-Werken.</p>	
Lehrformen	Chor	1 Projekt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Genehmigung des Chorleiters ist erforderlich.	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (30,0 h Präsenzzeit / 0,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Hörschulung**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Hörschulung	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höranalyse (bewusstes Durchdringen eines Musikstückes allein durch das Hören unter Einbeziehung aller charakteristischen Aspekte) - Hörpraxis (wahlweise in den Bereichen Blattsingen, Intonationshören, Nachspielen, Hörschulung mit dem eigenen Instrument, Hörmethodik für den Instrumentalunterricht usw.) <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, komplexe musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren 	
Lehrformen	Hörschulung	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums, persönliche Anmeldung und Genehmigung des Seminarleiters	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Eigenarbeit	
Prüfungsformen und -leistungen	n.V. mit Seminarleiter	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Musiktheorie**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Musiktheorie	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen - musikalische Analyse und Interpretation als wissenschaftliche Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive - Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten - Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte und erweiterte Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung und vermittlungsorientierten Präsentation ästhetischer Gestaltungsweisen und wissenschaftlicher Analysemethoden 	
Lehrformen	Musiktheorie	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums, persönliche Anmeldung und Genehmigung des Seminarleiters	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Eigenarbeit	
Prüfungsformen und -leistungen	n.V. mit Seminarleiter	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 45,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Musikwissenschaft**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Musikwissenschaft	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können, über die Pflichtveranstaltungen in Modul IV hinaus, aus einem breitgefächerten Themenangebot der historischen oder systematischen Musikwissenschaft gezielt Seminare auswählen.	
Lehrformen	Musikwissenschaft	1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums, persönliche Anmeldung und Genehmigung des Seminarleiters	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Eigenarbeit	
Prüfungsformen und -leistungen	n.V. mit Seminarleiter	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (22,5h Präsenzzeit / 37,5h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Projekt (Joker)**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Projekt (Joker)	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Konzeption eines eigenständigen Projektes (z.B. Konzert) innerhalb oder außerhalb der Hochschule; Erarbeitung einer umfassenden Zusammenstellung der Projektziele und der daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung</p> <p>Qualifikationsziele: Inhaltliche und organisatorische Bewältigung und Durchführung</p>	
Lehrformen	Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal einmal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	n.V. mit Mentor; in der Regel ist ein Arbeitsaufwand von 30,0 h sowie die Vergabe von 1 Credit vorgesehen.	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Instrumentenkunde / Instrumentation / Arrangieren**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Instrumentenkunde / Instrumentation	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Erlernen der Spezifika der einzelnen Instrumente sowie deren Einsatzes innerhalb der unterschiedlichen Epochen und Stilrichtungen. Z.B. Grundsätze der Spieltechnik, Skalen, Klangfarben, dynamische Möglichkeiten, Zusammenstellung der einzelnen Instrumente nach musikalischen Gattungen.</p> <p>Qualifikationsziele: Instrumentierung eines ausgewählten Musikstückes unter Berücksichtigung des spezifischen Musikstiles der jeweiligen Epoche.</p>	
Lehrformen	Instrumentenkunde / Instrumentation	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal viermal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Italienisch**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Italienisch	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Einführung in die Grundlagen der italienischen Phonetik, Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Grammatik; Schulung im Gebrauch von grammatikalisch-syntaktischen Sprachstrukturen für eine aktive und passive Sprachkompetenz; Erkennen stilistischer Besonderheiten in der italienischen Opernliteratur; Aufbau eines für die italienische Oper relevanten Wortschatzes.</p> <p>Qualifikationsziele: Beherrschung der grammatikalischen und sprachlichen Grundlagen als Voraussetzung zum Verständnis italienischer Libretti; Kenntnisse in der Anwendung der italienischen Phonetik. Ausreichender Wortschatz zur Beherrschung der italienischen Sprache auch in der Nutzung einfacher Konversationsmuster.</p>	
Lehrformen	Italienisch	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA); das Fach wird im Modul IV maximal viermal während des Studiums kreditiert.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Alte Musik**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Alte Musik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Vermittlung und Anwendung historischer Spieltechniken auf modernen Instrumenten.	
Lehrformen	Hauptfachinstrument historisch	1,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	1 Credit = 30 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 15,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)

**Wahlfächer, Modul IV
Wettbewerbsprojekt**

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Wahlfächer, Modul IV, Wettbewerbsprojekt	
Inhalte und Qualifikationsziele	Ein Wettbewerbsprojekt beinhaltet die intensive Vorbereitung auf einen internationalen Wettbewerb, der in mindestens drei Runden veranstaltet wird. Die Vorbereitung soll eine erfolgreiche Teilnahme ermöglichen.	
Lehrformen	Wettbewerbsprojekt	1,0 SWS Hauptfachunterricht / Vorspiele
Voraussetzungen für die Teilnahme	Genehmigung des Hauptfachlehrers zur Teilnahme sowie Genehmigung des Projekts durch den Modulverantwortlichen	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Anmeldung und nachweisliche Teilnahme am Wettbewerb	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	auf Anfrage; Angebot wechselnd	
Arbeitsaufwand	2 Credits = 60 Arbeitsstunden (15,0 h Präsenzzeit / 45,0 h Selbststudium)	
Dauer	1 Semester (gegebenenfalls kann sich das Projekt auch auf 2 Semester erstrecken)	
Modulverantwortlicher	N.N.	

Anlage 10: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung, Profil Solistische Ausbildung, Chorleitung

**Master KIA
Profil Solistische Ausbildung
Anlage 10: Studienverlaufsplan 3150**

Chorleitung

Semester		1.-4.		1.		2.		3.		4.
Credits		120		30		30		30		30

Modul I Künstlerisches Hauptfach		60								
1.	Chorleitung	40	60E	10	60E	10	60E	10	60E	10
2.	Orchesterleitung	20	30E	5	30E	5	30E	5	30E	5

Modul II Ergänzungsfächer		24								
1.	Analyse + Schlagtechnik	4	60G	1	60G	1	60G	1	60G	1
2.	Korrepitition	4	30E	1	30E	1	30E	1	30E	1
3.	Partiturspiel	4	30E	1	30E	1	30E	1	30E	1
4.	Gesang	2	30E	1	30E	1				
5.	Literaturkunde Alte Musik	4	90G	2	90G	2				
6.	Literaturkunde (sonstige)	2				45G	1	45G	1	
7.	Chorassistentz	4				90G	2	90G	2	

Modul III Masterarbeit		15								
Masterarbeit / Äquivalent (verteilt auf 3. und 4. Semester)		15						7		8

Modul IV Wahlfächer*		21		9		9		2		1
1.	Hauptfachvertiefung (Nebeninstrumente)	2 / Sem., max. 4								
2.	Probespieltraining	2 / Sem., max. 4								
3.	Kammermusik (Gruppenunterricht)	2 / Sem.								
4.	Neue Musik	2 / Sem., max. 8								
5.	entfällt (Orchester)	2 / Sem.								
6.	Duo	1/ Projekt								
7.	Didaktik / Instrumentalpädagogik / Hospitation	2 / Sem.								
8.	Unterrichtspraxis	2 / Sem., max. 8								
9.	EM P	2 / Sem.								
10.	Vermittlung und Konzertpädagogik	1/ Sem., max. 2								
11.	Berufsfeldorientierung	1/ Sem., max. 4								
12.	Klavier / Gesang (Einzel- oder Gruppenunterricht)	1/ Sem., max. 2								
13.	Zweitinstrument (Einzel- oder Gruppenunterricht)	2 / Sem., max. 4								
14.	Bewegungslehre	1/ Sem., max. 4								
15.	Ensembleleitung	2 / Sem.								
16.	Improvisation	1/ Projekt								
17.	Studiotechnik	1/ Sem., max. 4								
18.	Chor	1/ Projekt								
19.	Hörschulung	1/ Sem.								
20.	Musiktheorie	2 / Sem.								
21.	Musikwissenschaft	2 / Sem.								
22.	Projekt (Joker)	n.V. mit Mentor								
23.	Instrumentenkunde / Instrumentation	1/ Sem., max. 4								
24.	Italienisch	1/ Sem., max. 4								
25.	Alte Musik	2 / Sem.								
26.	Wettbewerbprojekt	2 / Sem.								

* Angebot wechselnd, nicht jedes Semester

Anlage 11: Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung, Profil Solistische Ausbildung

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
Profil Solistische Ausbildung
Chorleitung
1. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Chorleitung: Im Fach Chorleitung bauen die Studierenden die bereits erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der speziellen chorleiterischen Aspekte bezüglich Dirigiertechnik und Probenmethodik aus. Auf der Grundlage einer profunden Werkanalyse steht dabei die Vertiefung der Kenntnisse stilistischer, ästhetischer und gesangstechnischer Aspekte im Vordergrund.</p> <p>Orchesterleitung: Im Fach Orchesterleitung erlernen die Studierenden, aufbauend auf ihren bereits erworbenen Grundkenntnissen in der Leitung von Orchestern, das Repertoire der Impulsgebung und Führung speziell unter orchesterleiterischen Aspekten.</p>	
Lehrformen	Chorleitung Orchesterleitung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	interne Vortragsabende (mindestens 1, ohne Benotung)	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 855,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Chorleitung
 2. Studienjahr**

Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 2. Studienjahr, Künstlerisches Hauptfach, Modul 3150 I.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Chorleitung: Im Fach Chorleitung vertiefen die Studierenden die bereits erworbenen Kenntnisse unter Berücksichtigung der speziellen chorleiterischen Aspekte bezüglich Dirigiertechnik und Probenmethodik. Auf der Grundlage einer profunden Werkanalyse steht dabei die Erweiterung der Kenntnisse stilistischer, ästhetischer und gesangstechnischer Aspekte im Vordergrund.</p> <p>Orchesterleitung: Im Fach Orchesterleitung verfeinern die Studierenden, aufbauend auf ihren bereits erworbenen Kenntnissen in der Leitung von Orchestern, das Repertoire der Impulsgebung und Führung speziell unter orchesterleiterischen Aspekten.</p>	
Lehrformen	Chorleitung Orchesterleitung	1,0 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3150 I.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben / interne und öffentliche Vorspiele und Auftritte	
Prüfungsformen und -leistungen	Testat	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	30 Credits = 900 Arbeitsstunden (45,0 h Präsenzzeit / 855,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Chorleitung
 1. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.1

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.1	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Analyse und Schlagtechnik: Erarbeiten spezieller a-cappella-, Oratorien- und sonstiger Chorliteratur unter Berücksichtigung schlagtechnischer, stilistischer und probenanalytischer Aspekte.</p> <p>Korrepetition: Dieses Fach beinhaltet die aktive Teilnahme am Unterricht mit Gesang bzw. einem anderen Instrument sowie die entsprechende Probezeit mit den jeweiligen Studierenden. Die Rolle des Korrepetitors vermittelt die Fähigkeit, sich auf eine andersgeartete Musikerpersönlichkeit einzulassen und sich musikalisch führen zu lassen.</p> <p>Partiturspiel: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, symphonische, oratorische und a-cappella-Werke am Klavier darzustellen.</p> <p>Gesang: Erwerb einer flexiblen, instrumental-geführten Gesangsstimme.</p> <p>Literaturkunde Alte Musik: Erwerb differenzierter Kenntnisse der historischen Aufführungspraxis.</p>	
Lehrformen	Analyse und Schlagtechnik: Korrepetition: Partiturspiel: Gesang: Literaturkunde Alte Musik:	1,0 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 2,0 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	bestandene Aufnahmeprüfung sowie Zulassung zum gewählten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben	
Prüfungsformen und -leistungen	Analyse und Schlagtechnik: Testat Korrepetition: Testat Partiturspiel: Testat Gesang: Testat Literaturkunde Alte Musik: Testat	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	12 Credits = 360 Arbeitsstunden (135,0 h Präsenzzeit / 225,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Chorleitung
 2. Studienjahr**

Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Ergänzungsfächer, Modul 3150 II.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Analyse und Schlagtechnik: Vertieftes Erarbeiten spezieller a-cappella-, Oratorien- und sonstiger Chorliteratur unter Berücksichtigung schlagtechnischer, stilistischer und probenanalytischer Aspekte. Realisierung eigener Projekte.</p> <p>Korrepetition: Dieses Fach beinhaltet die aktive Teilnahme am Unterricht mit Gesang bzw. einem anderen Instrument sowie die entsprechende Probezeit mit den jeweiligen Studierenden. Die Rolle des Korrepetitors vermittelt die Fähigkeit, sich auf eine andersgeartete Musikerpersönlichkeit einzulassen und sich musikalisch führen zu lassen.</p> <p>Partiturspiel: Die Studierenden verfeinern die Fähigkeit, symphonische, oratorische und a-cappella-Werke am Klavier darzustellen.</p> <p>Literaturkunde (sonstige): Erweiterung der Kenntnis der a-cappella- und oratorischen Literatur unter gattungsspezifischen und stilistischen Aspekten. Beschäftigung mit der klassischen Moderne sowie neuer Chorliteratur.</p> <p>Chorassistent: Teilnahme, Assistenz und Einstudierung bei Chor- und Orchesterprojekten der Hochschule.</p>	
Lehrformen	Analyse und Schlagtechnik: Korrepetition: Partiturspiel: Literaturkunde (sonstige) Chorassistent	1,0 SWS Gruppenunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 0,5 SWS Einzelunterricht 1,0 SWS Einzelunterricht 1,5 SWS Gruppenunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3150 II.1	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme und Üben	
Prüfungsformen und -leistungen	Analyse und Schlagtechnik: Testat Korrepetition: Vortrag eines erarbeiteten Stückes oratorischer Chorliteratur sowie Vomblattspiel (15-20 Min.) Partiturspiel: 1 Satz eines symphonischen bzw. eines oratorischen Werkes sowie Vomblattspiel Literaturkunde (sonstige): Testat Chorassistent: Testat	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	12 Credits = 360 Arbeitsstunden (135,0 h Präsenzzeit / 225,0 h Selbststudium)	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r		

**Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)
 Profil Solistische Ausbildung
 Chorleitung
 2. Studienjahr**

Masterarbeit, Modul 3150 III.2

Studiengang, Titel, Nummer	Masterstudiengang Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA), Profil Solistische Ausbildung, 1. Studienjahr, Masterarbeit, Modul 3150 III.2	
Inhalte und Qualifikationsziele	Die oder der Studierende arbeitet ein künstlerisches Projekt aus, das aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil besteht. Damit zeigt die oder der Studierende, dass sie oder er ein in sich geschlossenes Programm, in dem der Bezug der Stücke zueinander deutlich wird, konzipieren und bearbeiten kann. Sie oder er ist also in der Lage, ein selbstgewähltes Thema selbstständig und auf hohem künstlerischen Niveau adäquat zu bearbeiten und es sowohl praktisch umzusetzen als auch sich schriftlich damit auseinanderzusetzen.	
Lehrformen	Eigenständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts	450 Arbeitsstunden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Leistungen im Umfang von mindestens 60 CP	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Studiengang Master of Music Künstlerische Instrumentalausbildung (KIA)	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	erfolgreiche Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen	
Prüfungsformen und -leistungen	Praktischer Teil: Probe (ca. 40 Min.) und Recital (ca. 40 Min.); (die genauen Programmanforderungen sind auf der Homepage der HfMDK publiziert) sowie 1. Erstellung eines informativen Programmhefts hierfür oder 2. Erstellung eines Booklets für eine eigene Aufnahme oder 3. verschriftlichtes Konzept für ein Gesprächskonzert Im schriftlichen Teil der Masterarbeit dokumentiert die oder der Studierende in angemessenem Umfang (mind. 12000 Zeichen) schriftlich den aktuellen Forschungsstand sowie eine eigene Reflexion zum praktischen Teil der Prüfung bzw. zur vorgelegten Aufnahme. Der schriftliche Teil wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr	
Arbeitsaufwand	15 Credits = 450 Arbeitsstunden Vorbereitung und Durchführung des praktischen Projektteils 390,0 h Erarbeitung des schriftlichen Projektteils 60,0 h	
Dauer	2 Semester	
Modulverantwortliche/r		